

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.03.2021 (03/2021)

A) Öffentliche Sitzung

0. Tagesordnung

1. Sitzungsniederschriften vom 09.02.2021

a) Genehmigung des öffentlichen Teiles der Niederschrift vom 12.01.2021

Beschluss: Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände und genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 09.02.2021 wie vorgelegt.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Wasserversorgung Buchbach: Austausch der Wasserzähler – Auftragsvergabe
Fa. SENSUS GmbH, 67063 Ludwigshafen - 78.558,28 Euro

Sicherstellung der Ärztlichen Versorgung: Fachliche und juristische Begleitung bei den Vertragsgestaltungen - Auftragsvergabe
RA-Kanzlei Broglie, Schade & Partner GbR, 65007 Wiesbaden – 20.825 Euro

Kulturhaus Buchbach: Ergänzung der Ausstattung mit Präsentationstechnik (Beamer und Leinwand) – Auftragsvergabe
Fa. Franz Mayer, 84428 Buchbach – 8.774,86 Euro

Sanierung und Umbau des Schulgebäudes Ranoldsberg: Auftragsvergaben für die Gewerke Schreinerarbeiten (Außen)
Fa. Anton Manhart, 83567 Unterreit – 138.167,84 Euro

Digitalisierung Schule: Beschaffung Server für Schulnetz und Verwaltung – Auftragsvergabe
Fa. Captura Systems GmbH, 84405 Dorfen – 12.391,07 Euro

2. Behandlung von Bauanträgen

a) Antrag auf Neubau eines Kunstrasenspielfeldes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 266 Gemarkung Buchbach, 517 Teilfläche und 517/3 Gemarkung Felizenzell

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Neubau eines Kunstrasenspielfeldes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 266 Gemarkung Buchbach, 517 Teilfläche und 517/3 Gemarkung Felizenzell zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt. Der Aktenvermerk der Verwaltung wird beigelegt.

b) Antrag auf Wohnhausneubau mit Carport und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 353 Gemarkung Buchbach – Ziegelstadel 4

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Wohnhausneubau mit Carport und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 353 Gemarkung Buchbach, Ziegelstadel 4 zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Eine Auflage hinsichtlich einer Regenrückhaltung soll durch das Landratsamt Mühldorf a. Inn geprüft werden. Ebenso sollen die Abstandsflächen zur Straße geprüft werden.

c) Antrag auf Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Nebengebäude und Neubau von zwei Dreispännern mit Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 305/1 Gemarkung Buchbach – Neumarkter Straße 18

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Nebengebäude und Neubau von zwei Dreispännern mit Carports auf dem Grundstück Fl.Nr.

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.03.2021 (03/2021)

305/1 Gemarkung Buchbach, Neumarkter Straße 18 zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Eine Auflage hinsichtlich einer Regenrückhaltung soll durch das Landratsamt Mühldorf a. Inn geprüft werden.

3. **Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Klarstellungssatzung „Oberbonbruck“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB – Billigung Planunterlagen für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB**

Beschluss: Der Marktgemeinderat billigt den Planentwurf zur Klarstellungssatzung „Oberbonbruck“ in der Fassung vom 04.03.2021 zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB.

4. **Bauleitplanung des Marktes Buchbach: 22. Änderung Flächennutzungsplan „SO Rundbuch“ - Billigung Planunterlagen für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss: Der Marktgemeinderat fasst zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes (SO Rundbuch) folgende Beschlüsse.

- a) die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Bezeichnung „22. Änderung Flächennutzungsplan (SO Rundbuch)“ wird hiermit beschlossen.
- b) Die Planunterlagen zur „22. Änderung Flächennutzungsplan (SO Rundbuch)“ in der Fassung vom 22.02.2021 werden für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Sollten durch die zuständigen Stellen des Landratsamtes Mühldorf a. Inn Änderungen der Planunterlagen vorgeschlagen werden, die die Grundzüge der Planung betreffen, sind die Unterlagen dem Marktgemeinderat erneut vorzulegen

5. **Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Bebauungsplan Sondergebiet „Rundbuch“ – Billigung Planunterlagen für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss: Der Marktgemeinderat billigt den Planentwurf, die textlichen Festsetzungen, die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 22.02.2021, sowie das Gutachten Immission in der Fassung vom 14.12.2020 können für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Sollten durch die zuständigen Stellen des Landratsamtes Mühldorf a. Inn Änderungen der Planunterlagen vorgeschlagen werden, die die Grundzüge der Planung betreffen, sind die Unterlagen dem Marktgemeinderat erneut vorzulegen.

6. **Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufsmarkt“**

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufsmarkt (Deckblatt 1)“ zur Kenntnis. Der Marktgemeinderat spricht sich gegen eine Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufsmarkt (Deckblatt 1)“. Die Änderung widerspricht den Grundzügen der ursprünglichen Planung, welche auf die Nutzung als Einzelhandel ausgelegt ist.

7. **Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Antrag auf Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Steeg Teil C - Aufstellungsbeschluss**

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Steeg Teil C“ zur Kenntnis. Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung wird hiermit gefasst. Die Bauleitplanung trägt die Bezeichnung „Gewerbegebiet Steeg Teil C (Deck-

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.03.2021 (03/2021)

blatt 1)“.

Das Verfahren fällt unter § 13a BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen. Die Kosten für die zusätzlich erforderlichen Erschließungsmaßnahmen (Straße, Wasserversorgung und Entwässerungseinrichtung) sind, ebenso wie die Planungskosten, vom Antragsteller zu tragen.

8. Radwegbau: Neubau eines Geh- und Radweges zwischen Buchbach und Schwindegg – Erneute Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Markt Buchbach über den Grunderwerb

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und genehmigt die geänderte Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Markt Buchbach hinsichtlich des Grunderwerbs für den geplanten Radweg zwischen Buchbach und Schwindegg. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

9. Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Entlastung

Beschluss a: Der Marktgemeinderat nimmt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2019 aufgrund des Vorschlags des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit nachstehenden Abschlusszahlen fest:

Verwaltungshaushalt in E/A	8.766.887,83 €
Vermögenshaushalt in E/A	3.465.717,16 €
Gesamtergebnis	<u>12.232.604,99 €</u>

Darin enthalten:

Zuführung an den Vermögenshaushalt	1.898.503,30 €
Zuführung zur allg. Rücklage (Sollüberschuss)	1.653.765,24 €
Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Kasseneinnahmereste insgesamt	155.882,59 €
Schuldenstand am 31.12.2019	2.250.672,84 €
Rücklagenstand am 31.12.2019	4.403.883,73 €

Beschluss b: Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts und Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses erkennt der Marktgemeinderat die Jahresrechnung 2019 mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen an und spricht gem. Art 102 Abs 3 GO die Entlastung aus.

10. Verkehrsschau 2020

a) Bekanntgabe Ergebnis

b) Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen

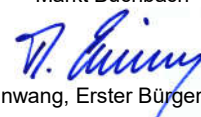
Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Anordnungen und erhebt dagegen keine Einwände.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Angeschlagen an die Amtstafel am: 10.03.2021
abgenommen am: 05.04.2021
abgenommen durch:

Internet veröffentlicht auf [www.buchbach.de/Aus dem Marktgemeinderat](http://www.buchbach.de/Aus_dem_Marktgemeinderat)
am: 10.03.2021

Buchbach, 10.03.2021
Markt Buchbach



Thomas Einwang, Erster Bürgermeister